

## Sonderausgabe der Mitteilungen

01/2020



Bildquelle: abbluecupif/Stock

### Inhaltsverzeichnis:

Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2020  
der Rechtsanwaltskammer München

---

Elektronische Wahl: Wie funktioniert's?

---

Der Kammervorstand:  
Wer ist er und was macht er?

---



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitraum vom 24.04.2020 bis 10.05.2020 findet die Vorstandswahl 2020 einschließlich Nachwahl statt. Seit Inkrafttreten der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes und der Vertreter der Satzungsversammlung am 01.07.2018 besteht die Möglichkeit, elektronische Wahlen durchzuführen. Nachdem bereits die Wahlen zur 7. Satzungsversammlung im April 2019 elektronisch stattgefunden haben, hat sich das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München dafür ausgesprochen, auch die Vorstandswahl 2020 einschließlich Nachwahl elektronisch durchzuführen. Die elektronische Wahl ermöglicht eine hohe Wahlbeteiligung und sichert die besondere demokratische Legitimation, die Grundlage der Akzeptanz der Arbeit des Kammervorstands ist. Mit den Zugangsdaten, die Ihnen Anfang April übermittelt werden, können Sie Ihr Stimmrecht zeitlich unabhängig ausüben, egal ob am Arbeitsplatz in der Kanzlei oder bequem von zuhause. Die elektronische Wahl ist mit allen gängigen Internetbrowsern durchführbar. Sie können Ihre Stimme auch über Ihr Laptop, Smartphone oder Tablet abgeben. Die Stimmabgabe über das Online-Wahlportal ist nicht nur komfortabel, sondern auch sicher. Die zum Einsatz kom-

mende Wahlsoftware stellt sicher, dass die gesetzlichen Wahlgrundsätze eingehalten werden, vor allem, dass das Wahlgeheimnis gesichert ist, dass pro Wahlberechtigtem nur einmal abgestimmt werden kann, dass die Wahlurne korrekt ausgezählt wird und die Manipulationsfreiheit mathematisch eindeutig nachgewiesen werden kann.

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr! Mit der Ausübung Ihres Stimmrechts sorgen Sie dafür, dass Ihre Interessen vertreten werden. Die Arbeit des Kammervorstands ist gelebte Selbstverwaltung der Anwaltschaft. Durch Ihre Wahlbeteiligung nehmen Sie Einfluss auf die Entwicklung der anwaltlichen Selbstverwaltung und wirken daran mit, dass der Kammervorstand ein repräsentatives Abbild der durch ihn vertretenen Kolleginnen und Kollegen bleibt.

Wenn Sie Interesse an der Arbeit im Kammervorstand haben, überlegen Sie bitte auch, ob Sie selbst kandidieren wollen. Gerne können Sie aber auch geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten in den einzelnen Landgerichtsbezirken vorschlagen. Das Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie in dieser Ausgabe.

Ich freue mich auf Ihre Beteiligung an den Wahlen zum Kammervorstand 2020!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Then', written in a cursive style.

Ihr Michael Then

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
München

An alle Mitglieder  
der Rechtsanwaltskammer München

München,  
31.01.2020

## Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2020 der Rechtsanwaltskammer München

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,  
die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen mit:

1. Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München hat in seiner Sitzung vom 12.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Rechtsanwältin Claudia Krafft, LL.M.**, Daiserstr. 44d, 81371 München
- **Rechtsanwältin Bettina Macharzenski**, Brennereistr. 48, 85662 Hohenbrunn
- **Rechtsanwalt Hansjörg Staehle**, Tengstr. 27, 80798 München

Stellvertreter:

- **Rechtsanwalt Andreas Goller, M.B.L.-HSG**, Rosenstr. 10a, 82110 Germering  
(für Rechtsanwältin Bettina Macharzenski)
- **Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn**, Pettenkofenstr. 10a, 80336 München  
(für Rechtsanwalt Hansjörg Staehle)
- **Rechtsanwalt Dirk Weske**, Edinburghplatz 41, 81829 München  
(für Rechtsanwältin Claudia Krafft, LL.M.)

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 18.10.2019 zu seinem Vorsitzenden und zum **Wahlleiter** Rechtsanwalt Hansjörg Staehle und zur Stellvertreterin Rechtsanwältin Bettina Macharzenski gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München

2. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 der Wahlordnung hat das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München entschieden, dass die Vorstandswahl 2020 einschließlich der erforderlichen Nachwahl elektronisch erfolgt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§ 68 Abs. 1 S. 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§ 68 Abs. 2 S. 1 BRAO).

Der Kammervorstand besteht aus 36 Mitgliedern, von denen 22 Mitglieder aus dem LG-Bezirk München I, 3 aus dem LG-Bezirk Augsburg, 3 aus dem LG-Bezirk München II, 2 aus dem LG-Bezirk Traunstein sowie jeweils 1 Mitglied aus den LG-Bezirken Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Memmingen und Passau zu wählen sind (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 2 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung). Turnusgemäß scheidet im Frühling 2020 die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus. Hiervon sind

11 Mitglieder aus dem LG-Bezirk München I  
2 Mitglieder aus dem LG-Bezirk München II  
3 Mitglieder aus dem LG-Bezirk Augsburg  
1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Deggendorf  
1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Memmingen.

Zusätzlich ist ein weiteres Mitglied aus dem LG-Bezirk München I durch Nachwahl für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Stephan Kopp zu wählen. Die Nachwahl erfolgt für die Amtszeit von zwei Jahren, § 69 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 19 der Wahlordnung.

Einschließlich der Nachwahl sind daher 19 Vorstandsmitglieder zu wählen.

4. Der Wahlausschuss hat gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung als Zeitraum der Stimmabgabe (Wahlfrist) die Zeit von

**Freitag, 24.04.2020, 18.00 Uhr, bis Sonntag, 10.05.2020, 18.00 Uhr**

bestimmt.

5. Das Wählerverzeichnis liegt von

**Montag, 24.02.2020 bis Freitag, 06.03.2020**

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München aus und kann dort montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden (§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 7 der Wahlordnung). Am Dienstag, 25. Februar 2020 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wählen können, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 1 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Wahlordnung). Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen (§ 8 Abs. 1 der Wahlordnung).

6. Wählbar ist, wer Mitglied der Rechtsanwaltskammer München ist und den Beruf eines Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt (§ 65 Nr. 2. BRAO). Die in § 66 BRAO bezeichneten Personen sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen, ebenso die Mitglieder des Anwaltsgerichts München und des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs (§§ 94 Abs. 3 S. 2, 103 Abs. 2 BRAO).
7. Die Mitglieder werden gebeten, **Wahlvorschläge** einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **Freitag, 06.03.2020, 15.00 Uhr**.

Wahlvorschläge können schriftlich, per Telefax oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach eingereicht werden. Ein unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch in eingescannter Form unter Verwendung der Formate PDF oder TIFF per E-Mail eingereicht werden (§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung).

Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung). Pro Kammermitglied dürfen aber nur so viele Wahlvorschläge eingereicht werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vorstandsmitglieder zur Wahl stehen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag soll eine von dem vorgeschlagenen Mitglied unterzeichnete anwaltliche Versicherung enthalten, dass der Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt wird (vgl. BGH, Beschluss vom 15.10.2018, AnwZ (Brg) 2/17).

Bitte verwenden Sie für den Wahlvorschlag das nachstehende Formular.

8. Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf die Erfüllung der Gültigkeitsvoraussetzungen und beschließt über deren Zulassung. Gewählt werden kann nur, wer

vom Wahlausschuss zugelassen wurde. Nicht fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge sind unwirksam.

9. Der Wahlausschuss tritt in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München (Tal 33, 80331 München) zu folgenden Sitzungen zusammen, die öffentlich sind:

09.03.2020, 15.00 Uhr: Abschließende Feststellung des Wählerverzeichnisses; Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

11.05.2020, 15.00 Uhr: Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses sowie ggf. abschließende Bekanntgabe der Namen der Gewählten, soweit die Annahme der Wahl durch die Gewählten bereits im Vorfeld erklärt wurde, § 18 Abs. 3 S. 3 der Wahlordnung.

19.05.2020, 12.00 Uhr: Ggf. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und abschließende Bekanntgabe der Namen der Gewählten. Die Sitzung findet nur statt, wenn das endgültige Wahlergebnis in der Sitzung vom 11.05.2020 noch nicht festgestellt und bekanntgegeben werden konnte.

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Vorstandswahl erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlleiter

gez. RA Hansjörg Staehle

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München  
Tal 33, 80331 München  
Per Telefax: (089) 532944-28  
Per E-Mail: [info@rak-m.de](mailto:info@rak-m.de)

## Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

Frau Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin  
Herrn Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Kanzleianschrift/Anschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

als Kandidaten für den Landgerichtsbezirk

\_\_\_\_\_

für die Wahl zum Vorstand 2020 der Rechtsanwaltskammer München vor.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Optional enthält der Wahlvorschlag bereits folgende Erklärung des Kandidaten:

Ich versichere anwaltlich, dass ich den Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübe (§ 65 Nr. 2 BRAO). Von den Anforderungen an eine zur Wählbarkeit vorausgesetzte anwaltliche Tätigkeit gemäß Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15.10.2018 (Az. AnwZ (Brfg) 2/17) habe ich Kenntnis.

Sollte ich gewählt werden, erkläre ich bereits jetzt, die Wahl anzunehmen.

.....  
Datum

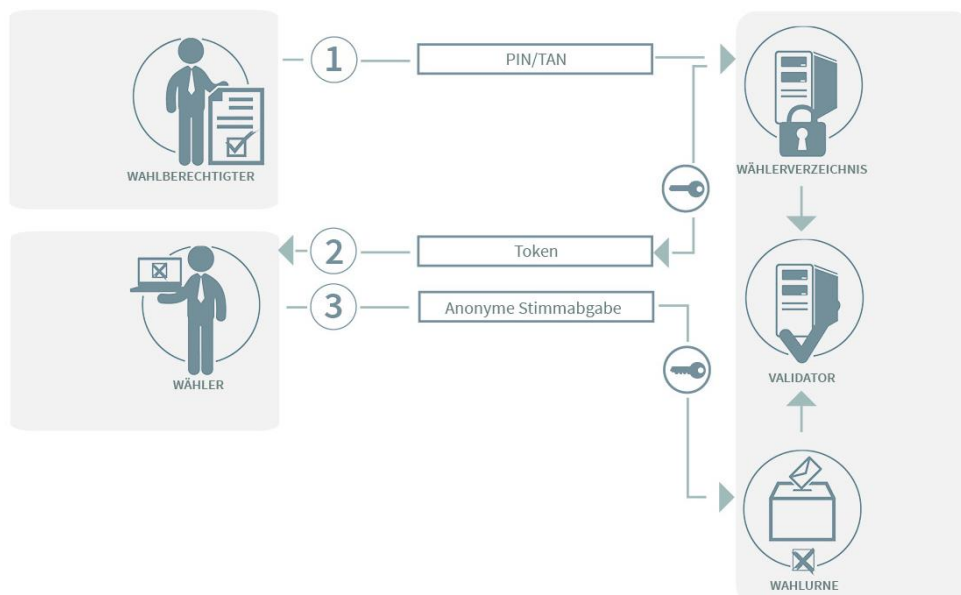
.....  
Unterschrift des Kandidaten

## Elektronische Wahl: Wie funktioniert's?

Seit Inkrafttreten der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes und der Vertreter der Satzungsversammlung am 01.07.2018 besteht die Möglichkeit, Wahlen per Briefwahl oder elektronisch durchzuführen. Nachdem im Frühjahr 2019 bereits die Wahlen zur 7. Satzungsversammlung erstmals elektronisch durchgeführt wurden, wird die Vorstandswahl 2020 einschließlich Nachwahl ebenfalls elektronisch stattfinden.

### Wie funktioniert die elektronische Wahl?

- (1) Mit der Wahleinladung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten. Damit melden Sie sich am Online-Wahlsystem an.
- (2) Nach der Anmeldung am Online-Wahlsystem wird aus Ihren Zugangsdaten ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Identität zulässt.
- (3) Ihre Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird Ihr Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf. So weiß das Wählerverzeichnis, dass Sie an der Wahl teilgenommen haben, allerdings nicht, wie Ihre Wahlentscheidung ausgefallen ist. Die Wahlurne dagegen weiß, wie der Stimmzettel ausgefüllt wurde, aber nicht von wem. Nur Sie selbst wissen, wen Sie gewählt haben. Das Wahlgeheimnis ist gewahrt.





## Warum elektronisch wählen?

### Sicher

Die Stimmabgabe über das Online-Wahlportal ist nicht nur komfortabel, sondern auch sicher. Die zum Einsatz kommende Online-Wahlsoftware wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als sichere Online-Wahlsoftware zertifiziert. Damit ist sichergestellt, dass die Wahlgrundsätze eingehalten werden, insbesondere, dass das Wahlgeheimnis gesichert ist, dass pro Wahlberechtigtem nur einmal abgestimmt werden kann, dass die Wahlurne korrekt ausgezählt wird und die Manipulationsfreiheit mathematisch eindeutig nachgewiesen werden kann.

### Komfortable Stimmabgabe

Mit der Wahleinladung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Wahl Ihre persönlichen Zugangsdaten. Mit Ihren Zugangsdaten melden Sie sich am Wahlsystem an. Sie benötigen lediglich einen PC mit einem Internetzugang. Die elektronische Wahl ist mit allen gängigen Internetbrowsern und PCs durchführbar. Sie können Ihre Stimme aber auch über Ihr Laptop, Smartphone oder Tablet abgeben. Mit den Ihnen übermittelten Zugangsdaten können Sie Ihr Stimmrecht zeitlich unabhängig ausüben, egal ob am Arbeitsplatz in der Kanzlei oder bequem zuhause.

## Der Kammervorstand:

### Wer ist er und was macht er?

Der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München besteht aus 36 Mitgliedern, die diese Funktion ehrenamtlich ausüben und für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus. Um die regionale Repräsentanz sicherzustellen, sieht die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer München vor, dass jeder Landgerichtsbezirk wie folgt im Kammervorstand vertreten ist:

LG-Bezirk München I: 22 Mitglieder

LG-Bezirk München II: 3 Mitglieder

LG-Bezirk Augsburg: 3 Mitglieder

LG-Bezirk Traunstein: 2 Mitglieder

LG-Bezirk Deggendorf: 1 Mitglied

LG-Bezirk Ingolstadt: 1 Mitglied

LG-Bezirk Kempten: 1 Mitglied

LG-Bezirk Landshut: 1 Mitglied

LG-Bezirk Memmingen: 1 Mitglied

LG-Bezirk Passau: 1 Mitglied

Die Vorstandsmitglieder sind damit das Gesicht der Rechtsanwaltskammer München in den einzelnen Landgerichtsbezirken.

Die Aufgaben des Vorstands der Rechtsanwaltskammer sind grundsätzlich in § 73 BRAO geregelt. Zu seinen täglichen Kernaufgaben gehört vor allem die Zulassung bzw. der Widerruf der Zulassung von Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwälten, die berufsrechtliche Beratung der Kammermitglieder sowie die Ahndung von Berufsrechtsverstößen, die Vermittlung bei Streitigkeiten unter Kollegen und zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten, die Verleihung der Befugnis zum Führen von Fachanwaltsbezeichnungen, das Führen des Ausbildungsverzeichnisses und die Durchführung der Abschlussprüfungen zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. der Fortbildungsprüfung zum geprüften Rechtsfachwirt sowie vieles mehr.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München hat zur Bewältigung der ihm obliegenden Aufgaben Abteilungen gebildet. Die derzeit zwölf Abteilungen sind für die Bereiche Berufsrecht, Gebührenrecht, Fachanwaltschaften, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Beziehungen, Aufgaben nach dem BBiG, Vermittlungsangelegenheiten sowie für Syndikusrechtsanwälte zuständig. Sie setzen sich aus ihrem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern des Vorstands zusammen und führen die ihnen vom Vorstand übertragenen Aufgaben selbständig aus.

Daneben gehört die Vertretung der berufspolitischen Interessen der Anwaltschaft zu den Aufgaben des Vorstands. So hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München in den vergangenen Jahren zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben abgegeben und dort die Sichtweise der Anwaltschaft eingebracht.

Eine weitere Aufgabe, die der Kammervorstand wahrnimmt, ist die Vereidigung der als Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt zuzulassenden Bewerber in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München. Bewerber aus den Landgerichtsbezirken außerhalb Münchens werden auf Wunsch direkt vor Ort von dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied vereidigt.